

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2015) und **Antwort**

#### Wilhelm-Foerster-Sternwarte e.V. mit ZEISS-Planetarium

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurden die Verwendungsnachweise des Trägers, Wilhelm-Foerster-Sternwarte e.V. Berlin, das letzte Mal geprüft?

Zu 1.: Die vertiefte Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgte zuletzt im Jahr 2014 für das Bewilligungsjahr 2012.

2. Über welchen Zeitraum erstreckte sich diese Prüfung?

Zu 2.: Die Prüfung bezog sich auf den Verwendungsnachweis für das Bewilligungsjahr 2012.

3. In welchen Abständen ist eine Prüfung normalerweise vorgeschrieben?

Zu 3.: Gemäß Ziffer 11 der Ausführungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung ist der in der Regel jährlich vom Zuwendungsempfänger vorzulegende Verwendungsnachweis zu-nächst binnen drei Monaten nach Eingang von der Bewilligungsstelle kursorisch und binnen neun Monaten nach Eingang vertieft zu prüfen.

4. Wurden bei der letzten Prüfung irgendwelche Beanstandungen gefunden?

5. Falls ja, wie schlüsseln sich diese auf und welche Summen waren zu beanstanden?

6. Falls Beanstandungen gefunden wurden, wie konnten diese zustande kommen?

7. Haben gefundene Beanstandungen irgendwelche Folgen für den Träger?

1. Falls ja, welche?

2. Falls nein, warum nicht?

Zu 5. bis 7.: Es wurden Beanstandungen festgestellt. Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens sind abzuwarten.

8. Wann werden die landeseigenen Immobilien des Trägers in den Bestand der BIM überführt?

Zu 8.: Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat im Dezember 2013 bei der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Übernahme der Wilhelm-Foerster-Sternwarte und des Planetariums (Munsterdamm 86 – 90) in das Sondervermögen des Landes Berlin (SILB) zum nächst möglichen Zeitpunkt gebeten. Die BIM hat die für eine Übernahme in das SILB erforderliche Risikoprüfung (Gebäudescan, Schadstoffbelastung, Betreiberverantwortung) veranlasst. Nach Vorliegen aller Ergebnisse und im Anschluss an die BIM-internen Entscheidung zur Übernahme der Liegenschaft, sind der Senat und das Abgeordnetenhaus zu beteiligen. Ein konkreter Zeitpunkt zur Überführung der Liegenschaft in das SILB kann vor diesem Hintergrund nicht benannt werden.

9. Welche Konsequenzen für den Träger würde die Eingliederung in den BIM-Bestand konkret haben?

10. Ist die Erhebung eines Nutzungsentgelts vom Träger zu erwarten?

1. Falls ja, wie hoch könnte dieses Nutzungsentgelt ausfallen?

Zu 9 und 10.: Die Beantwortung dieser Fragen ist abhängig von der Organisations- und Rechtsform des Trägers. Die „Gesamtkonzeption zur Entwicklung der öffentlich geförderten Sternwarten und Planetarien“ wird zu Veränderungen der Organisations- und Rechtsform des Trägers führen, die abzuwarten sind.

11. Trifft es zu, dass bisher vom Träger kein Nutzungsentgelt erhoben wurde?

Zu 11.: Ja.

12. Trifft es zu, dass bisher die Gebäude durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg baulich unterhalten wurden?

1. Falls ja, welche Kosten hatte der Bezirk dafür in den letzten fünf Jahren zu tragen?

Zu 12.: Ja. Nach Mitteilung des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg sind in den letzten fünf Jahren folgende Kosten für den Immobilienunterhalt angefallen:

|      |          |
|------|----------|
| 2010 | 12.081 € |
| 2011 | 12.691 € |
| 2012 | 4.303 €  |
| 2013 | 5.933 €  |
| 2014 | 20.066 € |

14. Wie schlüsseln sich die Personalmittel im technischen, wissenschaftlich-pädagogischen, Verwaltungs- und sonstigen Bereichen auf?

Zu 14.: Die Personalmittel für

- |                                           |          |              |
|-------------------------------------------|----------|--------------|
| a) den technischen Bereich                | betragen | 142.115,16 € |
| b) wissenschaftlich-pädagogischen Bereich | betragen | 66.872,49 €  |
| c) Verwaltungs- und sonstigen Bereich     | betragen | 162.811,49 € |

Berlin, den 16. Februar 2015

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

13. Wie sieht der Stellenplan des Trägers aus?

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Feb. 2015)

Zu 13.: Im Stellenplan für das Jahr 2015 sind

1,0 Stellen der Entgeltgruppe 14\* (30 Wochenstunden),

1,0 Stellen der Entgeltgruppe 13\*,

2,0 Stellen der Entgeltgruppe 10\*,

2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6\* (davon 1,0 Stellen NN, 1,0 Stellen mit 30 Wochenstunden),

1,0 Stellen der Entgeltgruppe 5\* (30 Wochenstunden),

1,0 Stellen der Entgeltgruppe 4\* (19 Wochenstunden),

2,0 Stellen mit festem Arbeitsentgelt,

d.h. insgesamt 10,0 Stellen enthalten.

\* Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L )